



HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2024

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 14.02.2024**Asylkonvent und Migrationsgipfel – wie geht es weiter?****und**

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Unter Ministerpräsident Volker Bouffier ließ die Landesregierung verkünden, dass der im Jahr 2015 ins Leben gerufene Asylkonvent ein wichtiger Baustein der Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung bleibe. Der Asylkonvent habe sich mit seinem Konzept seit mehreren Jahren erfolgreich bewährt. Gemeinsam mit mehr als 60 Spitzenvertretern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen arbeite man weiter intensiv an der Integration der geflüchteten Menschen, die dauerhaft bei uns bleiben werden. Auch im Hessischen Integrationsplan findet der Asylkonvent als themenbezogene Austauschplattform lobend Erwähnung. Gleichwohl hat die Landesregierung die Fortführung dieses Formats inzwischen offensichtlich eingestellt, während der Ministerpräsident auf Bundesebene einen zeitnahen Migrationsgipfel einfordert.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Weshalb wurde der Asylkonvent nicht fortgeführt?

Frage 2 Wann ist seitens der Landesregierung eine neuerliche Einberufung des Asylkonvents angedacht?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die letzte Sitzung des Hessischen Asylkonvents fand im Oktober 2019 statt. Die geplante Sitzung für Mai 2020 musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Nach der Pandemie wurde entschieden, dass eine Fortsetzung des Asylkonvents nicht mehr erforderlich ist. Ein Grund für diese Entscheidung war, dass es mittlerweile in der in den Jahren 2015 und 2016 mit der großen Anzahl an Flüchtlingen nachvollziehbar stark geforderten hessischen Flüchtlingsverwaltung wieder klare und funktionierende Strukturen gab.

Diese etablierten Strukturen haben sich über die Jahre -sowohl bei den Herausforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie als auch bei der Bewältigung der großen Anzahl an Kriegsflüchtlingen, die in Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine ins Land kamen, bewährt.

In den letzten Jahren wurden zudem alternative Gesprächsformate, wie beispielsweise die Integrationskonferenz oder regelmäßige Telefon- oder Videokonferenzen zwischen der Hessischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt, die an die vertrauensvolle Zusammenarbeit des Asylkonvents anknüpfen konnten. Deshalb wird eine Fortsetzung des Asylkonvents zum jetzigen Zeitpunkt als nicht notwendig erachtet.

Frage 3 In welcher Form haben die sieben thematisch gegliederten Fachgruppen, die den Asylkonvent in seiner Arbeit unterstützen, ihre Arbeit nach dem letzten Asylkonvent fortgesetzt?

Die Arbeitsgruppen, die im Rahmen des Asylkonvents eingerichtet wurden, haben sich hauptsächlich damit beschäftigt, wie Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in die Gesellschaft integriert werden können. Dabei lag der Fokus auf den Themen Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohnen, Bildung und Sicherheit.

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppen wurde durch die Pandemie erheblich erschwert und konnte nur bedingt fortgesetzt werden. Jedoch werden die Themen nunmehr in den zuvor genannten Gesprächsformaten kontinuierlich besprochen und weiterentwickelt. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeitsgruppe des Asylkonvents mehr aktiv.

Frage 4 Sieht die Landesregierung seit mehreren Jahren keine relevanten Themen für den Asylkonvent?

Wie zuvor beschrieben, werden die relevanten Themen zwischen der Landesregierung, den Kommunen sowie den mit Flüchtlingsfragen betrauten Organisationen und Verbänden kontinuierlich diskutiert. Darüber hinaus finden auch auf regionaler und auf Fachebene regelmäßige Austausche zwischen der Landesverwaltung, den Kommunen und den mit Flüchtlingsfragen betrauten Organisationen und Verbänden statt.

Frage 5 Weshalb wurde kein Migrationsgipfel in Hessen durchgeführt?

Der Migrationsgipfel, der am 6. November 2023 zwischen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und dem Bundeskanzler stattgefunden hat, hatte als zentrale Themen die gerechte Lastenteilung der Flüchtlingskosten und Maßnahmen zur Begrenzung der Migration auf Bundes- und EU-Ebene.

Auch wenn dies zentrale Fragen der Flüchtlingspolitik sind, so sind dies doch ausschließlich Themen, die zuständigkeitshalber zwischen dem Bund und den Ländern verhandelt werden müssen. Die Landesregierung sorgt im Vorfeld wie auch im Nachgang solch wichtiger Gespräche mit dem Bund für eine große Transparenz gegenüber den Kommunalen Spitzenverbänden. Die Beteiligten – hier Landesregierung und Kommunen – stehen in einem vertrauensvollen und engen fachlichen Austausch.

Frage 6 Sieht die Landesregierung keine relevanten Themen für einen Migrationsgipfel in Hessen?

Die relevanten Themen sind, wie bereits ausgeführt, Gegenstand der regelmäßig stattfindenden Gesprächsformate.

Wiesbaden, 26. März 2024

Benedikt Kuhn